

Postulat Kaufmann: Win-Win: Doppelturnhalle plus Schulraum

Eingang: 28. Juni 2016

Zuständiges Departement: Bildungs- und Kulturdepartement

Überweisung

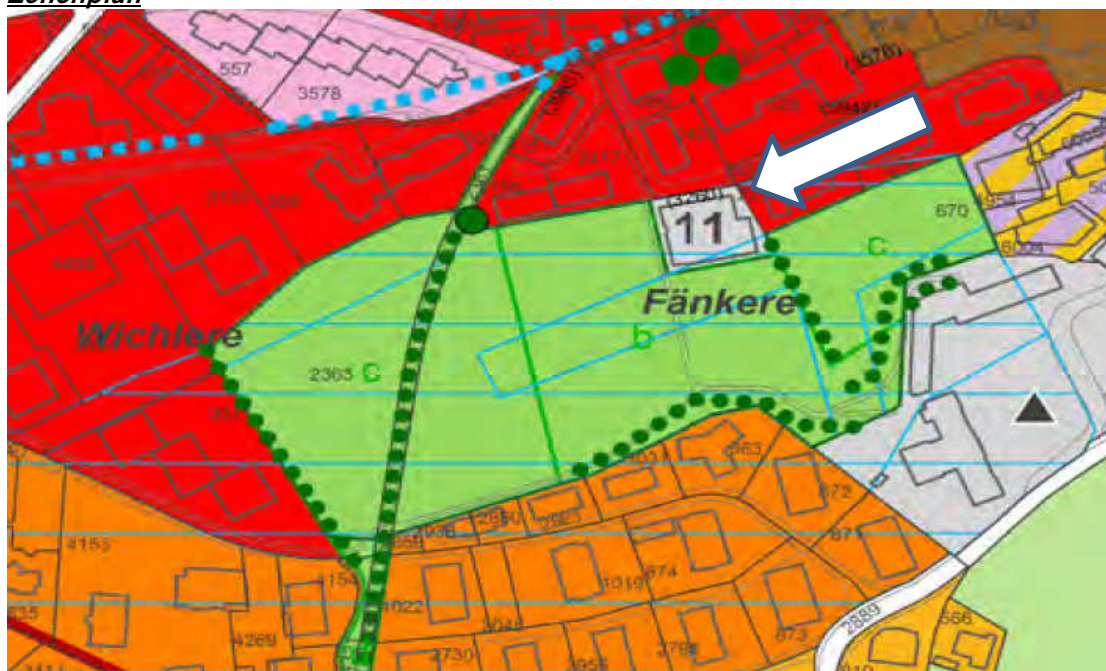
An der Sitzung des Einwohnerrates vom 3. November 2016 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Aufgrund der Schulraumplanung wird in den nächsten Jahren neuer Schulraum benötigt. Der Einwohnerrat hat den Planungsbericht im Juni 2016 zur Kenntnis genommen. Im Aufgaben- und Finanzplan sind jeweils die anstehenden Projekte der nächsten fünf Jahren aufgeführt. Die im Postulat vorgeschlagene Idee ist in der Tat eine interessante und prüfenswerte Variante.

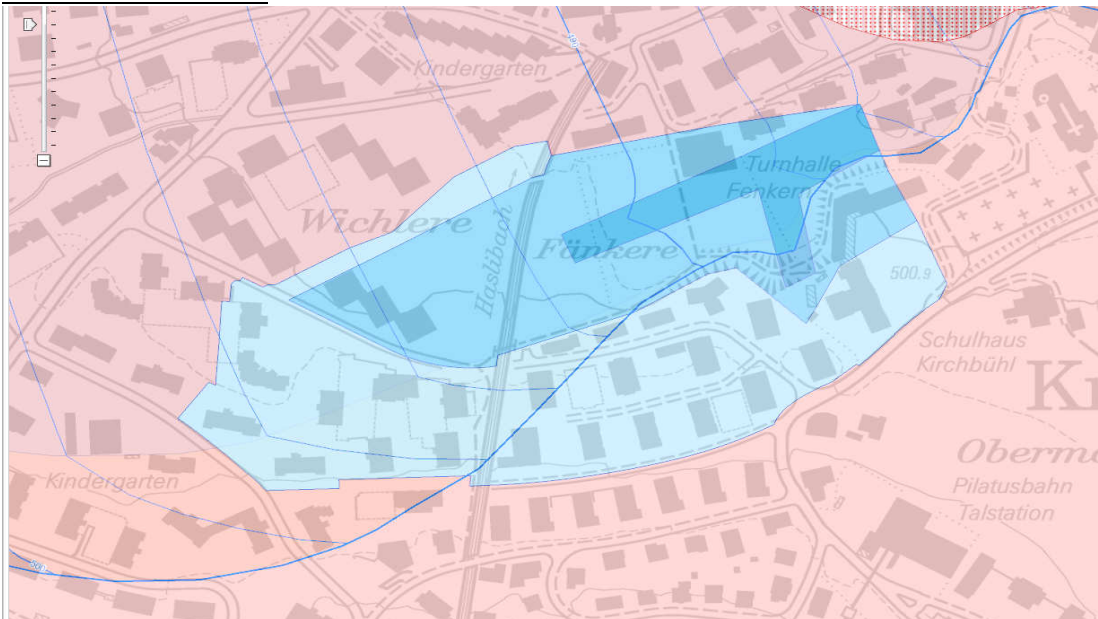
Die beiden untenstehenden Ausschnitte zeigen die Lage der Fenkerturnhalle (grau hinterlegte Nummer 11) im Zonenplan und in der Gewässerschutzkarte.

Zonenplan



(Quelle: www.kriens.ch – Ausschnitt aus Zonenplan der Gemeinde Kriens)

Gewässerschutzkarte



(Quelle: www.geo.lu.ch - Ausschnitt aus der Gewässerschutzkarte)

Die Abklärungen in Zusammenarbeit mit dem Finanz-, und Bau- und Umweltdepartement haben folgendes Ergebnis gebracht:

- Die Gemeinde Kriens hat mit einem Baurechtsvertrag am 15. März 1963 auf dem Grundstück Nr. 670 eine Teilfläche mit einem Baurecht übernommen. Das Land gehört der EWL.
- Auf dem Baurecht besteht und betreibt die Gemeinde Kriens die Turnhalle Fenkern für die Volksschule Kriens und Vereine.
- Für eine bauliche Erweiterung wäre aufgrund des Bedarfs eine Erweiterung des Baurechtsareals eine Voraussetzung.
- Das Grundstück liegt auf einer Grünzone, welche mit einer Gewässerschutzzone überlagert wird.
- Eine Überführung einer weiteren Teilfläche in die Zone für öffentliche Zwecke benötigt eine Zonenplanänderung. Solange jedoch das Grundwasser genutzt wird, ist eine Umzonung ausgeschlossen.
- Im Wissen dieser Ausgangslage, sehen die EWL keinen Anlass für allfällige Vertragsverhandlungen.

Fazit: Eine Schulraumerweiterung kann auf dem Grundstück Nr. 670 aufgrund der beschriebenen Ausgangslage nicht realisiert werden.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 15. Februar 2017